

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Ka HW - Roseneck - gem.  
§ 13 BBauG

- - - - -

Im o.a. am 31. 7. 1972 durch Veröffentlichung der Genehmigung rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 9 Ka HW soll eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG durchgeführt werden.

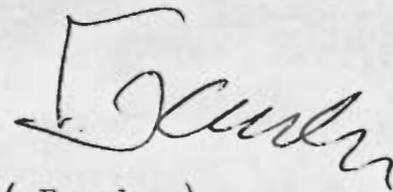
Es handelt sich um eine geringfügige Verschiebung der Baugrenzen auf einem Grundstück im südlichen Teil des Bebauungsplanes.

Dies ist erforderlich, um

- a) an die Nachbarbebauung baugerecht anschließen zu können und dadurch eine individuelle Gestaltung des Baukörpers und
- b) eine optimale Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen.

Neue Erschließungskosten entstehen aufgrund der Änderung nicht. Auch sind keine bodenordnende Maßnahmen erforderlich.

Kamen, den 28. 2. 1975



( Franke )